Bei Auf- und Abbau werden min. 3 Helfer benötigt.

Der vertraglich vereinbarte Mietpreis ist vor Aufbau zu leisten.
Die jeweilige Kaution (angegeben in den AGB's) ist vor Ort zu übergeben.

☐ **Hauptstelle: Steinheimer Str. 14a, 89420 Höchstädt-Deisenhofen**

☐ **Abholadresse Außenlager Karlsruhe:**
Ansprechpartner Sebastian, Nadine Schaeidt 0176-22279259
Hauptstraße 137, 76297 Stutensee-Blankenloch

Bitte tragen Sie hier das/die gewünschte Eventmodul/Hüpfburg ein.

_____

☐ **Lieferung/Abholung – Datum: _____2023, Uhrzeit_____Uhr,**

Lieferort wenn anders als Mieter:_____

☐ **Selbstabholung/Rückgabe – Datum: _____ 2023, Uhrzeit_____Uhr**

!!! Die Hüpfburg muss bei Abholung oder Rückgabe trocken und gereinigt sein !!!

Mieter:

Die AGB's und den Leitfaden für die Benutzung von Hüpfburgen nach DIN EN 14960-1:2020-04 habe ich in Kenntnis genommen!!!

Hüpfburgenverleih Mieter:

Hüpfburgenverleih
Torsten Schaaf

_____ _____

(Unterschrift + Stempel) **(Unterschrift + Stempel)**

Torsten Schaaf
Steinheimer Str. 14a
89420 Höchstädt-Deisenhofen

E-mail: info@huepfburg-service.de
Mobil 0152 / 5320 4420
Tel. 09074-7880795

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Hüpfburgen

Es gelten ausschließlich die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen des Vermieters, **Hüpfburgenverleih Torsten Schaaf.** Änderungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie im Vertrag auf der Vorderseite schriftlich festgehalten sind.

I.Vermietung:

Der Vermieter übergibt die umseitige Mietsache in sauberen, funktionstüchtigen Zustand. Eventuelle vorhandene Mängel werden in einer Mängelliste, die dem Vertrag beigefügt ist, schriftlich erfasst und von den Vertragsparteien unterschrieben. Sollten Mängel und Schäden erst beim Aufbau erkennbar sein, sind sie unverzüglich beim Vermieter zu melden und schriftlich zu bestätigen. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt. Die Mietsache ist mit Sorgfalt zu behandeln und ist in dem Zustand zurück zu geben, wie sie in Empfang genommen wurde. Der Mieter haftet für Beschädigungen, Zerstörung und Diebstahl der Mietsache in vollem Umfang.

Bei Rückgabe der Mietsache im beschädigten Zustand, gleich welcher Art, schuldet der Mieter dem Vermieter Schadenersatz in Form von Reparatur in Höhe von 60 € pro Stunde nebst Materialkosten und gegebenenfalls für entgangenen Gewinn, falls die Mietsache anschließend nicht an weitere Mieter fristgerecht übergeben werden kann. Bei Rückgabe einer feuchten oder nassen Hüpfburg wird für die Trockenlegung 80 € berechnet. Angegebene Preise inkl. der gesetzlichen MwSt.

Die Mietsache darf nur im vertraglich vereinbarten Zeitraum vom Mieter verwendet werden. Bei verspäteter Rückgabe der Mietsache wird pro angefangenen Tag die normale Tagesmiete fällig und in Rechnung gestellt.

Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass er keine Verantwortung für Unfälle bzw. für Personenschäden, die bei der Benutzung der Mietsache entstehen trägt. Der Mieter hat den Leitfaden für die Benutzung von Hüpfburgen nach DIN EN 14960-1:2020-04 auf unserer Homepage (www.huepfburg-service.de) gelesen und akzeptiert.

_____**Unterschrift Mieter**

II. Auftragsrücktritt:
Bei Rücktritt vom Vertrag verrechnet der Vermieter bei Stornierung bis 1 Woche vor dem Buchungstermin 30%, danach 50% Stornogebühr.

III. Liefer- und Abholservice:
Die vorderseitigen Mietpreise der Mietsache am Einsatzort. Auf- bzw. Abbau, Liefer- und Abholservice ist in diesem nicht enthalten. **Bei Selbstabholung ist ein Lieferwagen oder Anhänger 200cm x 100cm Ladefläche notwendig, gerne können Sie diesen bei uns ausleihen. Abholadresse: Steinheimer Str. 14a, 89420 Höchstädt-Deisenhofen, Außenlager: Hauptstrasse 137, 76297 Stutensee**

Bei Selbstaufbau ist darauf zu achten, dass die Mietsache ordnungsgemäß zusammengelegt wird. Ist dies nicht der Fall, wird für das Auseinanderlegen und erneute Zusammenlegen mit 60 € in Rechnung gestellt.

IV. Zahlung:
Falls nicht anders mit dem Vermieter schriftlich Vereinbart gilt: Der vertraglich vereinbarte Mietpreis ist vollständig ohne Abzug per Überweisung mit Zahlungseingang 14 Tage vor Mietbeginn im Voraus zu leisten. Dle Kaution (Hüpfburgen 100€ und andere Eventmodule 80€) ist bei Abholung oder vor Aufbau zu hinterlegen.

V. Auftrag
Der Auftrag/ Mietvertrag kommt erst nach Eingang des unterschriebenen Mietvertrags beim Vermieter zu stand.

VI. Sicherheitsbestimmungen
Dem Vertrag ist ein Merkblatt über die Sicherheitsbestimmungen beigefügt. Der Mieter bestätigt den Erhalt und die Kenntnisnahme durch Unterschrift auf dem Mietvertrag, Das Merkblatt ist Bestandteil des Mietvertrags.

VII. Salvatoresche Klausel
Sollte eine Klausel dieser AGB's oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen unwirksam sein, wird diese durch die jeweilige gültige gesetzliche Regelung ersetzt und im Übrigen wird hiervon die Wirksamkeit der obigen Bestimmungen und weiteren Vereinbarungen nicht berührt.

Leitfaden für die Benutzung von Hüpfburgen nach DIN EN 14960-1:2020-04 auf unserer Homepage (www.huepfburg-service.de)